

Vollmacht
und Auftrag zur Mandatswahrnehmung

Rechtsanwalt:

Bino Akin
Alfred-Bozi-Straße 19
33602 Bielefeld

Tel.: 0521 - 91453420
Fax: 0521 - 91453422

wird hiermit in der Angelegenheit:

Reg Nr.:

Vollmacht erteilt:

1. zur Vor- und Entgegennahme von Zustellungen sowie zur Entgegennahme von Ladungen,
2. zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen einschließlich - soweit zulässig - Unterschriften,
3. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere zur Vermeidung eines Rechtsstreits,
4. zur Vertretung und Prozessführung in allen Instanzen, einschließlich Neben- und Folgeverfahren,
5. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche,
6. zur Vertretung in Zwangsvollstreckungsverfahren und allen sich aus der Zwangsvollstreckung ergebenden Streitigkeiten,
7. zur Erledigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
8. zur Vertretung im Wiederaufnahmeverfahren gem. § 578 ZPO,
9. zu Beratung und Vertretung in insolvenzrechtlichen Sachen und Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle sowie zur Vertretung in Insolvenzverfahren,
10. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere zur Entgegennahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justiz- oder Finanzkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge und zur Verfügung darüber; die Bevollmächtigten sind hierbei von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit,
11. zu Einzahlungen und Verfügungen über Guthaben bei Steuerbehörden, Der Bevollmächtigte ist ferner befugt, alle erforderlichen Auskünfte schriftlich oder mündlich einzuholen. Der Auskunftgeber ist gegenüber dem Bevollmächtigten von seiner Verschwiegenheitspflicht befreit (Bankgeheimnis, Steuergeheimnis u. ä.). Ansprüche auf Kostenersatz für die Vertretung tritt der Vollmachtgeber hiermit an den Bevollmächtigten ab.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem der Vollmacht zugrundeliegenden Geschäftsbesorgungsvertrag (insbesondere für die Gebührenansprüche nach RVG) ist Bielefeld. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Die Haftung des Bevollmächtigten wird auf den Betrag von EUR 250.000,00 beschränkt.

Bielefeld, den

.....